

# **„Divino sacerdotio honorati“**

Die Professionalisierung des Klerus und ihre Folgen

*Lectio ultima von Dr. Georg Schöllgen  
als Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie  
an der Bonner Fakultät  
am 15. Juli 2016*

Weihnachtsbeilage 2016 zur ersten Ausgabe von  
„hermes.bonn – Neues aus der Katholisch-Theologischen Fakultät“  
für Freunde und Förderer



## Lectio ultima

*Georg Schöllgen*

### „Divino sacerdotio honorati“

Die Professionalisierung des Klerus und ihre Folgen

Meine Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und freue mich, dass Sie meiner Einladung in so großer Zahl gefolgt sind. Worum geht es heute Morgen?

Um die Tatsache, dass die christlichen Amtsträger (Bischöfe, Presbyter und Diakone) um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert ihr kirchliches Amt zum Beruf machten. Gab es bis dahin nahezu ausschließlich Freizeit-Kleriker, so räumen die Gemeinden, genauer die großen Gemeinden wie Rom, Alexandrien und Karthago, jetzt zunächst den Diakonen, dann den Bischöfen und schließlich auch den Presbytern ein Unterhaltsrecht ein.

Die Kirchenhistoriker unter Ihnen wissen, dass ich bereits vor knapp 20 Jahren ein Buch über die Professionalisierung des Klerus geschrieben habe. Da ich etwa gleichzeitig verbeamtet wurde, kann ich die Befürchtung des einen oder anderen von Ihnen verstehen, ich könnte einen zweiten Aufguss desselben Themas kredenzen. Aber ich meine, seither ein Stück weiter gekommen zu sein; heute geht es um die Folgen der Professionalisierung des Klerus, während ich mich in der Monographie von 1998 mit den Ursachen dieses Prozesses beschäftigt habe.

Es geht darum, aufzuarbeiten, in welchem Maße die Professionalisierung nicht nur das Selbstverständnis der Amtsträger, sondern auch der Gemeinden, besonders das Verhältnis von Amtsträgern und Gemeindemitgliedern verändert hat. Die 50 Jahre zwischen Tertullian und Cyprian, in denen sich die Professionalisierung der Amtsträger durchgesetzt hat, haben die Gemeinden stärker verändert, als das sonst je in der christlichen Antike geschehen ist.

Zunächst möchte ich kurz für diejenigen, die meine Vorarbeiten nicht kennen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse von 1998 geben, um Ihnen dann in einem zweiten Schritt meine neueren Überlegungen vorzustellen.

Meine Damen und Herren, in keiner antiken Religion wird so viel und so deftig gestritten wie unter den Christen. Die bedeutende Erforscherin der antiken Verbalinjurien, vulgo Schimpfwörter, Ilona Opelt, dem RAC über lange Jahre herzlich verbunden, hat detailliert herausgearbeitet, dass die Christen auf ihrem Arbeitsgebiet nicht nur größeren Fleiß an den Tag legen, sondern auch über deutlich höhere Innovationskraft verfügen als ihre heidnischen Konkurrenten. Hier haben die Christen früh Exzellenz-Niveau erreicht. Allein bei Hieronymus fand Frau Opelt genug Stoff für eine stattliche Monographie von mehr als 200 Seiten.

Heftige wie deftige Polemik steht auch am Anfang der Professionalisierung des Klerus. Ein versierter Polemiker ist der Verfasser der Syrischen Didaskalie, einer Kirchenordnung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, die für die Ursachen der Professionalisierung des Klerus die wichtigste Quelle darstellt. Sie polemisiert gegen die Witwen des Witwenstandes und macht sie verantwortlich für eine große Zahl von Missständen in den zeitgenössischen Gemeinden Syriens.

Der Verfasser, wahrscheinlich ein Bischof, wirft ihnen vor zu lehren, was Frauen ausdrücklich verboten sei, und sich dabei nicht nur an Frauen, sondern auch an Männer sowie Heiden zu richten. Sie scheuen sich nicht, die schwierigsten theologischen Fragen wie die Eschatologie, die Heilsökonomie, die Christologie und die Trinitätslehre zu behandeln. Da sie derartigen Fragen nicht gewachsen seien, würden die Heiden darüber lachen und spotten, schon allein deswegen, weil sie es von einer Frau hörten.

*Was steckt hinter dieser Polemik?* Deutlich wird das, wenn die Kirchenordnung von einer weiteren Kompetenzüberschreitung der Witwen berichtet. Sie sollen die Heiden nicht nur unterrichtet, sondern selber getauft haben. Der Kontext ist also die Taufvorbereitung. Seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts war es nötig geworden, die Bewerber in einem mehrjährigen Katechumenat auf die Taufe vorzubereiten. Offensichtlich hatten die Witwen diese Taufvorbereitung in die eigenen Hände genommen und – in Einzelfällen – auch selbst die Taufe vollzogen.

Ähnlich polemisch ist eine Passage derselben Kirchenordnung über den Umgang der Witwen mit den Büßern. Hintergrund ist die Entstehung des Bußinstituts um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Seitdem war es möglich, auch für schwere bzw. Todsünden Vergebung zu erlangen. Voraussetzung war jedoch die Teilnahme an einem Bußprozess, der sowohl für den Sünder als auch für den Bischof bzw. Presbyter mit großem zeitlichen Aufwand verbunden war. Nach dem gemeindeöffentlichen Sündenbekenntnis in Sack und Asche wurde der Sünder exkommuniziert, um sich dann in einem langjährigen Bußprozess der Kirche wieder anzunähern und schließlich wieder aufgenommen zu werden. In der ersten Phase dieses Prozesses war es den Christen bis auf den Kleriker, der die Bußpastoral im Sinne einer Begleitung des Sünders übernommen hatte, verboten, mit dem Sünder Kontakt aufzunehmen.

Den Witwen wird nun vorgeworfen, gegen dieses Verbot immer wieder zu verstoßen. Dabei haben sie nichts anderes getan, als was die Kirchenordnung den Bischöfen für die seelsorgerliche Begleitung der Büßer nachdrücklich ans Herz legt: sie aufzusuchen, mit ihnen zu beten, und sie davon abzuhalten, sich endgültig aus der Kirche zu entfernen und auf diese Weise verloren zu gehen.

Ja, möglicherweise haben Witwen zum Abschluss des Bußprozesses den Büßern die Hand aufgelegt und sie auf diese Weise wieder in die Kirche aufgenommen.

An dieser Stelle wird man wohl die Frage stellen müssen, warum sich die Amtsträger mit dem Bischof an der Spitze ganze Bereiche der Seelsorge, die zweifellos zu ihren genuinen Aufgaben gehörten, aus der Hand nehmen ließen.

Bevor ich eine Antwort auf diese Frage versuche, möchte ich Ihnen noch einen weiteren Bereich des Gemeindelebens vorstellen, in dem die Witwen eine große Rolle spielten: die Armenversorgung. Die Gemeindecaritas hatte insofern eine Umgestaltung erfahren, als sie in völlig neue Dimensionen hineinwuchs. Konkrete Zahlen haben wir aus den fünfziger Jahren des dritten Jahrhunderts. In einem Brief an seinen antiochenischen Amtskollegen Fabius schreibt der römischen Bischof Cornelius, nicht ohne einen Anflug von Stolz, dass es in der römischen Gemeinde mehr als 1500 Witwen und Arme gebe, „die alle die Gnade und Güte des Herrn - gemeint ist die Gemeindecasse - ernährt“. Welch ein Unterschied zu den Hausgemeinden des ersten Jahrhunderts, die kaum mehr als 100 Christen umfassten und die die wenigen Armen, die es in ihren Reihen gab, ohne Schwierigkeiten versorgen konnten. Die Diakone waren durchaus in der Lage, auch die Kranken zu besuchen und ihnen die Solidarität der Gemeinde zu erweisen, ohne dass sie das zum Beruf hätten machen müssen.

150 Jahre später sieht das völlig anders aus. Zunächst hören wir von den Diakonen recht wenig. Statt dessen polemisiert die Syrische Didaskalie wieder gegen die Witwen, und wirft ihnen vor, in den Häusern der Christen herumzulaufen, um Spenden einzusammeln. Manche sind dabei so erfolgreich, dass sie weit mehr einnehmen, als sie für ihren Lebensunterhalt brauchen, einige sogar so viel, dass sie die Einnahmen gegen Zins ausleihen können. Die Didaskalie wirft ihnen vor, „sich herum zu treiben, um etwas zu erhaschen“ und diese Form der Akquise geradezu zu professionalisieren. In einem ihrer seltenen Wortspiele nennt sie sie „μη χήρας ἀλλὰ πήρας“, „nicht Witwen, sondern Bettelsäcke“. Andere Witwen dagegen sind bei der Spendenaktion weniger erfolgreich und leiden Not.

Wie kommt es zu solchen Missständen, oder anders gefragt, wo bleiben die Diakone, deren Aufgabe es ja ist, auf Anweisung von und zusammen mit dem Bischof die Armenversorgung der Gemeinde sicherzustellen?

Warum haben die Witwen einen wichtigen Seelsorgebereich nach dem anderen übernommen, während die Amtsträger ihren Aufgaben offensichtlich nicht gewachsen sind? Hier hilft ein Blick ins fünfte Kapitel des ersten Timotheusbriefs. Dort geht es um die Kriterien der Aufnahme von Witwen in den Witwenstand. Sie müssen zum einen bedürftig sein, zum anderen müssen sie sich als Mütter und Gemeindeglieder in hervorragender Weise bewährt haben: Sie gehören also nicht nur zu den Bedürftigen, sondern bilden so etwas wie eine Elite

der Frauen in der Gemeinde. Solche Frauen waren wegen ihres Unterhaltsrechts durchaus in der Lage und bereit, Seelsorge zu betreiben, und sich auf diese Weise der Gemeinde gegenüber dankbar zu erweisen, bei der sie als Standeswitwen in hohem Ansehen standen.

Die Amtsträger dagegen mussten weiterhin für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst aufkommen, und das heißt in der Regel arbeiten. Solange sich die Christen in Hausgemeinden organisierten und die Komplexität des Gemeindelebens gering war, gab es keinen Grund zur Änderung. Professionelle Amtsträger waren auch in der religiösen Umwelt des Christentums eine seltene Ausnahme. Sobald die Gemeinden gegen Ende des 2. Jh. jedoch in die Dimension hineinwuchsen, die der Brief des römischen Bischofs Cornelius an seinen antiochenischen Amtskollegen Fabius belegt, konnten die Amtsträger ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden, zumal mit dem Katechumenenunterricht und der Bußpastoral neue, sehr zeitraubende Aufgaben hinzu kamen. Mehr als 1500 Witwen und sonstige Arme ließen sich nicht mehr von sieben Diakonen en passant versorgen. Eine Gemeinde, die in der Lage war, einer derartig großen Zahl von Bedürftigen Unterhalt zu gewähren, muss die Größe einer Hausgemeinde um Dimensionen hinter sich gelassen haben. Cornelius spricht von dem sehr großen und unzählbaren Volk seiner Gemeinde, und es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man, vorausgesetzt, dass im Durchschnitt etwa zehn Gemeindeglieder für einen Bedürftigen aufkommen, um die Mitte des dritten Jahrhunderts mit mindestens 15.000 Christen in der Stadt Rom rechnet.

Zudem war allen Christen klar, dass das Christentum im Gegensatz zu den offiziellen städtischen Kulturen, die das religiöse Leben im ersten und zweiten Jahrhundert noch weitgehend dominierten, nicht in erster Linie eine Kult-, sondern Seelsorgereligion war. Seelsorge aber konnte mittlerweile kaum noch geleistet werden. Die enorme Expansion des späten 2. Jahrhunderts bescherte dem Klerus, wie die sog. *Traditio Apostolica* klarmacht, nicht mehr in erster Linie Taufkandidaten aus dem Umkreis der Synagoge, die die alttestamentlichen Grundlagen des Christsein bereits kannten, sondern zunehmend auch solche, die mit der christlichen Lebensführung erst grundlegend vertraut gemacht werden mussten: ich erwähne nur Prostituierte, Bordellbetreiber, Strichjungen, sowie die Tempelkünstler, Sterndeuter, Wahrsager, Traumdeuter, Zauberer, Hersteller von Amuletten, also die Protagonisten des Rotlichtmilieus sowie der religiösen Halbwelt. Diese Klientel mit den strikten Anforderungen der christlichen Ehe- und Sexualmoral vertraut zu machen und auf dem Weg dorthin zu begleiten, dürfte eine enorme Herausforderung gewesen sein. Der Freizeitklerus war dem ganz offensichtlich nicht mehr gewachsen.

*Und jetzt komme ich zum zweiten Teil.* Für eine kurze Zeit, ich vermute etwa ein bis zwei Jahrzehnte, sprangen hier, besonders für Syrien nachweisbar, die Witwen ein, die in den Gemeinden ohnehin in besonders hohem Ansehen standen. Aber sehr bald wurden Stimmen laut, die sich strikt gegen Frauen in Verkündigung und Seelsorge aussprach und schließlich durchsetzten. Mit erstaunlicher Schnelligkeit entwickelt sich jetzt ein Prozess der Professionalisierung zunächst der Diakone, dann des Bischofs und schließlich auch der Presbyter.

Diese Entwicklung ging selbstverständlich nicht geräuschlos vor sich. Denn Kleriker bzw. Priester mit Unterhaltsrecht waren nicht nur für die christlichen Gemeinden eine unerhörte Neuerung, sondern auch in der zeitgenössischen Religionsgeschichte ein seltenes Phänomen. Nur wenige nichtchristliche Kulte, hauptsächlich aus dem Orient, verfügten an einigen wenigen Tempeln über eine professionelle Priesterschaft. Die Priesterschaften der dominanten städtischen Kulte waren Ehrenämter, für deren Übernahmen man nicht bezahlt wurde, sondern ganz im Gegenteil (besonders im 2. Jahrhundert) hohe Antrittsgelder (*summae honorariae*) fällig waren.

Die Christen aber hatten nur in Ausnahmefällen Amtsträger, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Vermögen bestreiten konnte. Wollte man sie dazu bewegen, ihre ganze Arbeitskraft der Seelsorge zur Verfügung zu stellen, dann musste man eine Mindestversorgung für sie und ihre Familien sicherstellen. Erstaunlich viele Quellen geben Zeugnis von den heftigen Diskussionen, die um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert losbrachen. Der Widerstand war enorm.

Grundlegend dafür war die Vorstellung, dass das, was man als Christ unentgeltlich empfangen hatte, auch unentgeltlich weiterzugeben hat. Wer ein Geschäft mit seinem Glauben machte, wurde als *χριστέμπορος* (Christusverkäufer) beschimpft und hatte sich von vornherein disqualifiziert. Damit wollte man sich vehement von den als unseriös geltenden pagan-religiösen Dienstleistern absetzen, die wie zB. die Produzenten von Fluchtäfelchen oder von Amuletten aus ihren religiösen Fertigkeiten Profit und Lebensunterhalt zogen. Den Gegnern, die die Christen von Anfang an als *superstitio prava et immodica* (verkehrten und maßlosen Aberglauben) in die Nähe dieser religiösen Halbwelt gerückt hatten, wollten man keine zusätzlichen Argumente an die Hand geben.

Wer trotz dieser Bedenken die Professionalisierung des Klerus für unumgänglich hielt, konnte seine innerkirchlichen Kontrahenten nur mit sehr guten Argumenten überzeugen. Im Neuen Testament ließen sich kaum geeignete explizite Schriftbelege finden. Unterhaltsrecht gab es dort nur für die wandernden Verkünder des Glaubens, die kaum eine Chance hatten, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten.

Die Begründungsstrategien waren für die Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs von außerordentlicher Bedeutung. Einfacher Pragmatismus findet sich etwa in den Pseudoklementinen, in denen Petrus die Gemeinde von Caesarea auffordert, ihren ganz in der Seelsorge aufgehenden neuen Bischof Zacchäus auch materiell zu unterstützen, denn „er hat einen Margen und für sich selbst keine Zeit mehr. Wie kann er da den nötigen Lebensunterhalt zusammenbringen?“

Es ist nach den Bedürfnisprinzip offensichtlich an das lebensnotwendige Minimum gedacht. Die Annahme von Unterhaltsleistungen der Gemeinde ist bereits dann verwerflich, wenn der Weihekandidat selbst über genügend Mittel verfügt.

Theologisch wesentlich subtiler sind die Argumente, die Cyprian in seiner epistula 1 vorstellt. Wiederum ist der Ausgangspunkt ein Konflikt: ein Christ namens Geminius Victor hatte einen Verwandten, den Presbyter Geminius Faustinus, testamentarisch zum Vormund bestimmt (über wen, ist unklar), obwohl ein erst vor kurzem abgehaltenes Konzil die Bestellung eines Klerikers zum Vormund (tutor) oder Testamentsvollstrecker (curator) ausdrücklich verboten hatte. Denn die Funktion eines tutor bzw. eines curator, der man sich rechtlich kaum entziehen durfte, wenn man testamentarisch dazu bestimmt worden war, konnte sich als sehr zeitaufwändig erweisen. Die folgende Begründung des Konzilsbeschlusses durch Cyprian setzt diesen Sachverhalt voraus, argumentiert aber theologisch-exegetisch:

*„weil alle, die die Ehre des göttlichen Priestertum empfangen haben (divino sacerdotio honorati) und für das Amt des Klerikers aufgestellt worden sind, nur (non nisi) dem Altar und den Opfern zu dienen haben und sich ausschließlich den Bitten und Gebeten widmen sollen“ (Cyprian ep. 1,1).*

Ein Presbyter darf keine Vormundschaft übernehmen, weil er die Ehrenstellung des göttlich begründeten Priestertums innehat, die ihn verpflichtet, ausschließlich dem Altar und den Opfern zu dienen und zu beten. Mit dem Altar und den Opfern ist wohl die sonntägliche Eucharistiefeier, mit dem Gebet das tägliche Stundengebet gemeint (so Clarke). Auffällig ist hier besonders die Bezeichnung eines Presbyters als Priester (lat. sacerdos, griech. ἱερεύς). Sie ist in der christlichen Antike, anders als heute, weit davon entfernt, geläufig zu sein. In den ersten beiden Jahrhunderten findet sich kein einziger Beleg, ganz im Gegenteil: Priester meint im polemisch-herabsetzenden Sinne entweder die heidnischen oder die jüdischen Priester, die die als überholt geltenden blutigen Opfer in Tempeln darbringen.

Erst um 200 n. Chr., dann aber zugleich an mehreren Stellen im römischen Reich, beginnen christliche Quellen, den Bischof und gelegentlich die Presbyter



als Priester zu bezeichnen, wenn sie ihn als Liturgen ansprechen. Das ist aber auch die Zeit, in der sich die ersten Belege für eine Professionalisierung des Klerus finden. Hat das eine vielleicht etwas mit den anderen zu tun? Zunächst scheint eine solche Vermutung weit hergeholt zu sein. Ein Blick in die schon zitierte epistula 1 des Cyprian kann hier weiterführen.

*„Wie viel weniger (sc. als die Laien) darf man diejenigen in die Händel und Fallstricke der Welt verwickeln, die von göttlichen und geistlichen Dingen in Anspruch genommen sind, sich deshalb nicht von der Kirche entfernen und ihre Zeit irdischen und weltlichen Geschäften widmen können. Diese Maßregel religiöser Ordnung haben einst unter dem Gesetz schon die Leviten eingehalten. Als daher die elf Stämme das Land teilten und den Besitz zuteilten, da erhielt der Stamm Levi, der den Tempel und den Altar und den Gottesdienst versah, nichts bei dieser Verteilung, sondern, während die anderen das Land bebauten, sollte er nur Gott dienen, und zu seinem Lebensunterhalt von den Stämmen den Zehnten von der jährlichen Ernte erhalten. Dies alles geschah mit der Autorität und auf Anordnung Gottes, so dass sie, die mit göttlichen Diensten sich befassten, weder durch irgendetwas davon abgezogen noch genötigt wurden, Weltliches zu denken oder zu tun. Jetzt gilt diese Vorschrift und Regel für den Klerus, so dass diejenigen, die in der Kirche des Herrn in eine höhere geistliche Würde eingesetzt werden, sich in nichts von ihrem göttlichen Amte abziehen lassen... sondern aufgrund der Ehrengaben der von den Brüdern gegebenen sportulae, die sie gleichsam als Zehnt der Früchte empfangen, sich nicht vom Altar und den Opfern entfernen und Tag und Nacht himmlischen und spirituellen Dingen dienen“. Cyprian ep. 1,2 (CCL 3B,2,15/3,30 Diercks).*

Diese Passage ist eines der wichtigsten Quellenstücke zu unserem Thema. Argumentationsziel ist ganz offensichtlich, dass Amtsträger wie Geminus Faustinus sich ausschließlich ihrem Beruf widmen sollen. Diese Forderung wird ausführlich begründet. Bezeichnend ist, dass in erster Linie auf das Alte Testament zurückgegriffen wird, ganz offensichtlich, weil das Neue Testament zum Thema nicht genügend hergibt. Auf göttliche Anordnung (dispositione divina) ist der Stamm Levi bei der Landverteilung nicht berücksichtigt worden und hat stattdessen zur Bestreitung des Lebensunterhalts für seine Dienste im Tempel und am Altar das Anrecht auf den von den übrigen Stämmen zu zahlenden Zehnten erhalten. Dieses Unterhaltsrecht ist jetzt (nunc), d.h. im Neuen Bund, übergegangen auf den christlichen Klerus, der von den Brüdern (fratres), d.h. von den

Gemeindemitgliedern, sportulae, also Unterhaltsleistungen, erhält, wie den Leviten einst der Zehnte aus dem Ertrag der Früchte zustand. Auch der Zweck der Unterhaltsleistungen wird klar bestimmt: die nun als Priester bezeichneten Amtsträger sollen sich nicht vom Altar und Opfer abwenden, sondern sich Tag und Nacht den himmlischen und geistlichen Dingen widmen.

Der Rekurs auf den Zehnt der Leviten als Schriftbeweis für das Unterhaltsrecht des Klerus, wie er sich auch in anderen zeitgenössischen Schriften findet, ist von eindrucklicher Plausibilität, zumal er direkt auf göttliche Anweisung zurückgeführt werden kann und damit höchsten Verbindlichkeitscharakter hat. Aber Cyprian bleibt in dieser Passage nicht dabei, einen plausiblen Schriftbeleg für das Unterhaltsrecht des Klerus zu präsentieren. Er geht noch einen Schritt weiter. Man könnte das - natürlich ganz unpolemisch - Sacerdotalisierung in erster Linie des Bischofsamts nennen.

*Was heißt das und wie kommt es dazu?* Was ich Sacerdotalisierung nenne, besteht aus mehreren Elementen, die zum größten Teil eng mit der Aufnahme alttestamentlich-priesterlicher Vorstellungen verbunden sind.

Erinnern wir uns! Die Befürworter des Unterhaltsrechts der Kleriker hatten zunächst Mühe mit der theologischen, d.h. mit der Schriftbegründung. Mit der Numeri-Paraphrase hatten sie nun endlich einen plausiblen Schriftbeweis gefunden. Aber Cyprian bleibt nicht dabei, das, was er ohnehin schon weiß, mit einem schönen Schriftzitat zu garnieren. Ganz im Gegenteil: Er übernimmt auch die sacerdotalen Elemente der Numeri-Passage. Wenn die Bestimmungen über die Leviten „heute“ für den Bischof und die Presbyter gelten und ebenfalls göttliche Anweisung darstellen, dann kann das nicht nur für das Unterhaltsrecht gelten, sondern auch für die übrigen amtstheologischen Vorstellungen. Dann sind die Bischöfe und Presbyter tatsächlich Priester, deren Aufgabe darin besteht, nur dem Altar und den Opfern zu dienen und Tag und Nacht zu bitten und zu beten. Ein solches Konzept kann man dann tatsächlich als Sacerdotalisierung bezeichnen, insofern es die Aufgaben von Bischof und Presbytern wesentlich im Opfer und Gebet sieht. Jetzt versteht man auch, warum der Begriff sacerdos/ιερεὺς seit der Wende vom zweiten zum dritten Jahrhundert auf christliche Amtsträger angewandt wird. Jedenfalls ist die Sacerdotalisierung auch eine Folge der verbreiteten Exegese jener Numeri-Paraphrasen (Syr. Didaskalie 8) über die Leviten, die der Begründung des Unterhaltsanspruchs der Presbyter und des Bischofs dienen. Professionalisierung und Sacerdotalisierung stehen also in einem engen Zusammenhang.

Selbstverständlich wäre es naiv, die Sacerdotalisierung ausschließlich auf die Exegese der Numeri-Paraphrase zurückzuführen. Theologischen Flankenschutz erhielt sie auch durch eine Entwicklung, in deren Verlauf die Eucharistie zu-

nehmend als Opfer verstanden wurde. Ein Eucharistie-Verständnis, das den Mahl-Charakter in den Mittelpunkt gestellt hätte, wäre für eine sacerdotale Konzeption des Bischofsamtes nicht sehr hilfreich gewesen.

Cyprian steht mit seiner sacerdotalen Konzeption natürlich nicht allein. Ein ähnliches Konzept des Bischofsamtes findet sich im Bischofsweihegebet der sogenannten Traditio Apostolica. Gott Vater wird angerufen als derjenige, der nicht ohne Leiturgia gelassen wird. Er soll über den Weiehekandidaten die Kraft des Leitungspneumas (πνεῦμα ἡγεμονικόν) ausgießen. Der zukünftige Bischof soll als Hoherpriester (Gott ohne Tadel Tag und Nacht dienen) ἀρχιερατεύειν und unablässig Gott gnädig stimmen und die Gaben der heiligen Kirche Gottes darbringen.

Die Traditio Apostolica macht deutlich, dass das sacerdotale Konzept eng verbunden ist mit dem Führungsanspruch des Bischofs: er ist in der Gemeinde Herrscher (ἄρχων) und zu diesem Zwecke wird ihm mit der Weihe ein Leitungspneuma übertragen. Das entspricht dem Konzept des monarchischen Episkopats in der Syrischen Didaskalie, das den Bischof zum Mittel- und Bezugspunkt aller Gemeindeaktivitäten macht, sich auch in ähnlicher Weise bei Cyprian findet. Er legt Mt. 16,18 dergestalt aus, dass die Kirche durch göttliches Gesetz (divina lege) auf den Bischöfen aufgebaut ist „und jede kirchliche Tätigkeit (omnis actus ecclesiae) durch den Vorsteher geleitet wird (gubernetur)“.

Aber das Konzept der Sacerdotalisierung der Bischofsamtes geht bei Cyprian noch weiter: Die Bischöfe müssen sich auf göttliche Anweisung von allen weltlichen Dingen (res saeculares) zurückziehen und sich allein ihren gemeindlichen Aufgaben widmen. Gegenübergestellt werden mehrfach die Welt-Dinge (res oder molestiae saeculares oder terrenaе), mit denen der Priester nichts zu tun hat, und die göttlichen bzw. geistlichen Dinge (res divinae bzw. spiritales).

Priester sind also die Protagonisten der Diastase von Welt und Kirche. Ihr Arbeitsraum ist ausschließlich die Kirche mit ihren Altären und Opfern, Bitten und Gebeten. Deshalb sind die alttestamentlichen Begründungen des priesterlichen Unterhaltsrechts so prägend. Sie bieten den legitimatorischen Hintergrund dieser Entwicklung.

Das Konzept der Sacerdotalisierung der Amtsträger durch Annäherung an alttestamentliche Konzepte geht aber noch ein Stück weiter. Der Priester hat eine Ehrenstellung inne; das wird bei Cyprian sehr häufig betont. Die Gläubigen haben - wie im Alten Testament vorgeschrieben - die Pflicht, die Priester zu ehren. Es scheint aber, dass die Gläubigen daran erst langsam gewöhnt werden mussten. Cyprian zitiert im Briefcorpus an zwei Stellen Dtn 17,12f, wo allen, die dem Priester gegenüber Hochmut an den Tag legen und nicht auf ihn hören, der Tod

angedroht wird. Man wird diese drastische Strafe wohl weniger im Sinne einer Sympathie des karthagischen Bischofs für eine Frühform des nordafrikanischen IS halten, als eher als Hinweis darauf zu werten haben, dass Cyprian mit seiner

Aufforderung nach einer ehrfurchtsvollen Behandlung der Kleriker noch nicht den gewünschten Erfolg hatte und sie deshalb umso nachdrücklicher artikuliert.

In denselben Kontext der Folgen der Professionalisierung des Klerus gehört eine Beobachtung des französischen Kirchenhistorikers Alexandre Faivre, die längst Eingang in die kirchengeschichtliche Forschung gefunden hat: die Termini *clerus* und *laicus* erscheinen in den Quellen erst um die Wende vom zweiten zum dritten Jahrhundert. Auch sonst gibt es vorher keine Termini, die

Nichtamtsträger von Amtsträgern unterscheiden. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich gibt es in den ersten beiden Jahrhunderten

Amtsträger und folglich auch Nichtamtsträger, aber offensichtlich hat niemand es für nötig befunden, diese beiden Gruppen als Stände terminologisch zu differenzieren. Dies geschieht erst in dem Augenblick und in den Gemeinden, in denen sich die Professionalisierung des Klerus durchsetzt. Jetzt erst erscheint es

notwendig, Amtsträger als Profis von den Laien zu unterscheiden, jetzt erst tut sich der garstige Graben zwischen Laien auf der einen und Klerikern auf der anderen Seite auf.

Mit dazu beigetragen hat eine Entwicklung, die in der Logik des entstehenden Unterhaltsrechts liegt. Hatten noch die Pseudoklementinen einen Unterhalt im Umfang der Armenfürsorge für angemessen erachtet, und das auch nur, wenn der Bischof über keine privaten Mittel verfügte, so erweist sich diese Regelung schon sehr bald als unrealistisch. In Windeseile bildet sich so etwas wie ein klerikaler *cursus honorum* (Karriere) aus, der sich in großen Städten wie Rom, Alexandrien oder Karthago zu einem ausgeklügelten Aufstiegsschema entwickeln konnte. Cyprian ist der erste Zeuge dieser Entwicklung. Dabei ließ man die asketische Konzeption der Pseudoklementinen schon sehr bald hinter sich, und es setzte sich ein stufenspezifisches Remunerationssystem durch.

### **Eine kurze Zusammenfassung (*ultima verba lectionis ultimae*)**

Die Professionalisierung des Klerus ist zunächst einmal nichts anderes als eine Reaktion der Gemeinden auf stark veränderte pastorale Bedingungen. Das enorme Wachstum, das Bußinstitut und der Katechumenat waren mit einem Freizeitklerus nicht zu bewältigen. Zumindest in Syrien scheint der Auslöser für die Professionalisierung die als Skandal empfundene Übernahme großer Teile der Seelsorge durch Frauen gewesen zu sein. Der hoch umstrittene und schwierige Schritt vom Freizeit- zum Berufskleriker dient ganz offensichtlich dazu, die Seelsorge aufrecht zu erhalten, ja zu intensivieren. Denn noch ist der

Kleriker auch programmatisch in erster Linie Seelsorger. Es ist erst der enorme Widerstand gegen das Unterhaltsrecht des Klerus, der dessen Anhänger dazu zwingt, nicht nur – wie die Pseudoklementinen – eine pragmatische, sondern auch eine theologische Begründung zu liefern und die Stellung der Amtsträger in der Gemeinde neu zu definieren.

Die theologische Begründung und den Schriftbeleg entnimmt Cyprian aus den Leviten-Passagen des Buches Numeri, die er nicht ohne ein gewisses Maß an Aggiornamento heranzieht. Bischof und Presbyter werden in Auslegung dieser Passage grundlegend als Priester verstanden, deren vornehmste Aufgaben der Gottesdienst ist: die zunehmend als Opfer interpretierte Eucharistiefeier und das tägliche Stundengebet. Dieses priesterlich-liturgische Verständnis des kirchlichen Amtes gewinnt seither – besonders in der Programmatik, nicht so sehr in der Praxis – immer mehr an Gewicht gegenüber dem seelsorgerlichen. Parallel dazu entwickelt sich recht schnell eine spezifisch priesterliche Spiritualität, die aber erst bruchstückhaft zu erheben ist.

Diese Sacerdotalisierung ist eine der Ursachen dafür, dass Cyprian bei der Konstruktion der Diastase von Kirche und Welt die Priester ausschließlich der Kirche und ihrem Gottesdienst zuordnet. Hier ist nicht nur ihr Arbeitsplatz, hier können sie im Rahmen des kirchlichen cursus honorum Stufe um Stufe hinaufsteigen, was stets mit einem Zuwachs an Einkommen, Ansehen, Macht und Ehre verbunden ist. Gefordert bzw. erwartet wird allerdings, dass sie sich mit hohem Einsatz und großer Loyalität ausschließlich ihrem Beruf widmen. Besonders in schwierigen Situationen wie den Christenverfolgungen sind sie das Rückgrat der Gemeinden, ein Stabilisierungsfaktor, der im paganen Bereich keine Parallele hatte.

Für die große Mehrheit der übrigen Gemeindemitglieder, die ihren Beruf außerhalb der Kirche finden und sich nicht Tag und Nacht dem Altar und dem Opfer, dem Gebet und den Bitten widmen können, für diese Christen wird seit der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert der Begriff Laie eingeführt, womit das Volk Gottes in zwei strikt voneinander getrennte Gruppierungen aufgeteilt wird.

Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang meiner Lectio die These gewagt, dass die Professionalisierung der Amtsträger die Gemeinden stärker umgestaltet hat, als das sonst in der kirchlichen Antike je der Fall gewesen ist. Diese These scheint mir im Moment noch nicht nur neu, sondern auch richtig zu sein. Ob das auch in einer Dreiviertelstunde nach der disputatio mit Christoph Markschies immer noch der Fall ist, werden wir sehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.